

Parallelstudium M.A./M.Ed.: Wie werden mir Leistungen aus dem M.Ed. für den M.A. anerkannt?

Grundsätzlich erfolgen die Anerkennungen von Leistungen aus dem M.Ed. im M.A. durch die Modulbeauftragten der ‚Zielmodule‘ des M.A. Eine Übersicht über die Module und die Modulbeauftragten finden Sie [hier](#).

Konkret bedeutet das:

- Wenn Sie sich Leistungen aus dem M.Ed.-Modul A: *Textualität des Deutschunterrichts mit bes. Berücksichtigung literarischer Kommunikation* für ein M.A.-Modul der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft (bei entsprechender Modulfüllung ggf. der Germanistischen Mediävistik) anerkennen lassen wollen, gehen Sie bitte zur:zum Modulbeauftragten des jeweiligen M.A.-Moduls.
- Für Leistungen des M.Ed.-Moduls B: *Kommunikation und Sprache im Deutschunterricht* ist folgerichtig ein:e Modulbeauftragte:r der Germanistischen Linguistik zuständig.
- Für den Ergänzungsbereich (1-Fach-M.A. außer FSB 2021) und Veranstaltungen für den Freien Bereich wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Groscurth.

[Dieses Formular](#) soll Ihnen und den Modulbeauftragten die Arbeit erleichtern; bitte legen Sie es den entsprechenden Personen – am besten vorausgefüllt – vor.

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/parallelstudium:verfahren>

Last update: **2026/02/12 10:18**

